

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

5.9.1774 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973766](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973766)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 5. Sept. 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Peter Müller sein, von seinem weyland Vater geerbt, zum Aller Reich, Rothkircher Kirchspiels, belegenes Haus mit $\frac{1}{2}$ Zück Landes, nebst einer Begräbnis-Stelle, an Köpke Lühring daselbst, verkauft.

Die Angabe ist den 29sten Sept. a. c., beyrn. Hochfürstl. Develgöwischen Landgerichte.

- 2) Gerd Bohlmann und dessen Schwiegersohn Gerd Paradies, zum Dührwinkel, auf Johann Meyers Lande, sind gesonnen, ihre zu Dührwinkel belegene Köcherstelle mit sämlichen Zubehör, auch den von dem Albert Grube zugekauften kleinen Placken Landes, imgleichen den von Altenhüntorfer Interessenten angekauften Kamp Landes, am 8ten Oct. a. c., in Oltsmann Mehrens Wirthshause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Octobr. a. c., beyrn. hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 3) Harmen Voigt, zu Bieststedt, in Assistenee seiner gerichtl. bestellten Beysände, ist gewillt, ein Henerhaus nebst dem dabey befindlichen Hofe, zwen Scheffel Saat groß ohngefähr, imgleichen die annoch im Besiz habende Hälfte des in No. 1758. neu zugenommenen Saats Landes, am 6ten Oct. a. c., in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Oct. a. c., beyrn. Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 4) Johann Christopher Langert, hat sein, zur Berne stehendes, bürgerliches Haus cum Pertinentiis, an Johann Christopher Logemann verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Oct. a. c., beyrn. Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 5) Wider Frerich von Minden, zum Strückhauser Mohr, in der Bogten Strückhausen, entsethet Schuldenhalber, beyrn. hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 10ten Oct. (in welchem Termino jedoch diejenigen, welche in dem auf den 1sten Sept. vorgewesenem Termino profess. sich bereits angegeben, solches zu wiederholen nicht nöthig haben.) (2) Deduction den 18ten Oct. (3) Priorität-Urtheil den 1sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 15ten ejusdem.

6) Der Hr. Commerce-Rath Groberrmann u. Hr. Rathsverw. Wienken, sind gefonnen, die neulich aus Casper Meyers Concurse gelösete, ausser dem Eversten Thor bey der Hunte belegene Röttherey und Ländereyen folgendermassen, als: (1) einen Kamp Saat- und Wiese-Land, so ehedem von weyl. Herrn Major von Millard erhandelt; (2) den vor- mälligen Trentepohlschen Kamp allenfalls in 3 Theile; (3) den halben Kamp Saatland, Develgödde genannt; (4) das Wohnhaus nebst den übrigen sämmtlichen Ländereyen, und (5) die neue Scheune zum Abbruch, am 7ten Oct. a. e., Nachmittags um zwey Uhr, in Alstert Wiemken Wirthshaus, vor dem Eversten, sonst Topfenburg genannt, verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Oct. a. e., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

7) Die Frau Canzler-Rätbin Scharffenberg, zur Neuenburg, ist gewillt, ihr zu Rastede belegenes Erbe, in einem Hause, Scheune, Garten, 40 Scheffel Bau-Land, einer Weide, vier Tagewerk Wischland zur Gölhl belegen, nebst Kirchen- und Begräbnis-Stellen, auch Möbren und sonstigen Pertinentien bestehend, am 7ten Oct., in Spiessken Krughaufe, zu Rastede, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten Oct. a. e., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Wider Gerd Müller, im Bohlenhagen, in der Bogaten Jade, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurse.

(1) Die Angabe ist den 5ten Oct. (2) Deduction den 19ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 3ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 16ten ejusdem.

9) Wider Anthon Wilhelm Feldhaus Wittwe, zu Schaledershausen, im Amte Rastede, entsethet gleichfalls, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurse.

(1) Die Angabe ist den 3ten Oct. (2) Deduction den 17ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 1sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 16ten ejusdem.

10) Es ist der wider Branke Wilken, zur Biesselhorst, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung erkannte Concurse, wiederum aufgehoben.

11) Wessel Schröders Wittwe, und deren Tochter Anna haben mit Consens deren bisherigen Bestandes Gerd Stuhrenberg, und deren letzteren nuamehrigen Ehemannes Hinrich Müller, ihre auf Hinrich Losen Mohr im Schweyer Aussendeich belegene Röttherstelle cum Pertinentiis, an gedachten Hinrich Losen verkauft.

Die Angabe ist den 3ten Oct. a. e., beyrn Hochfürstl. Schweyer Amtsgerichte.

12) Demnach der, über des Johann Anthon Maes, Hausmanns zum Mohrsinger Sande, sämmtliche Haabseeligkeit erkannte Concurse nun-

mehro vöslig aufgehoben worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Develgöme, den 27sten August 1774.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, Fürst Bischofen zu Lübeck &c. bestaltes Landgericht, in Stadt, und Burjadingerland.

J. M. F. Mesebrinck.

- 13) Wann unter den Pfändern vor dem Damm Thore, jeaselts der blauen Haus Brücke, verschiedene schadhaft sind; so haben diejenige, denen solche bekommen, deren Reparation in 8 Tagen verrichten zu lassen; widrigens zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten die Reparation werde ausgedungen werden.

Oldenburg ex Curia, den 3ten Sept. 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Da dem Stadts-Bieh-Hirten, vor dem heiligen Geist Thore, unter dem bürgerlichen Bieh, ein junger Bulle zugelaufen ist; so kan derjenige, der solchen verlohren, ihn gegen Beschelnigung seines daran habenden Eigenthumes und Erstattung der Kosten wiederum abfordern lassen.
- 15) Es werden alle und jede Zehende-Pflichtige hiemittelst erinnert, den schuldigen Zehendt-Torf innerhalb 14 Tagen zur hiesigen Hochfürstl. Cammer zu liefern, im widrigen aber, die daraus entstehenden unangenehmen Folgerungen sich ihrer Säumseeligkeit halber selber zu verdanken.

II. Privatsachen.

- 1) Hajo und Burhard Iken haben ihre Hoffstelle, in der Abbehauser Wisch, mit 38 Jück Landes, auf Maytag 1775 anzutreten, auf ein oder mehrere Jahren zu verheuern, und können sich die Liebhaber, je eher je lieber, melden.
- 2) Burhard Iken, auf der Sülwarderburg, will seine in Synggewarden belegene Hoffstelle mit 30 Jück Land, worunter sich 12 Jück extra gutes Pflugland befinden, auf drey oder sechs Jahre verheuern. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und heuern.
- 3) Wann nachfolgende dem Stollhammer Kirchen-Fundo zuständige Hoffstellen und Ländereyen, nemlich: 1) die sogenannte Wohlerische Hoffstelle mit 34 Jücken Landes, in der Ahnendeicher Bauerschaft gelegen, welche 180 Cornelius Deußen bewohnet. 2) 7 Jück von den sogenannten Burg-Ländereyen, welche 180 Dierk Frels in Heuer hat. 3) 1 Jück vorhin Berend Sieffen gehörig, so Johann Dethardt in Heuer hat. 4) die sogenannten Oldenburgischen zwey Jück, so Jacob Struve 180 heuerlich gebraucher. 5) sieben ein viertel Jück Bremers Kirchen-Land, so 180 an Johann Hinrich Cyriackel verheuert ist, auf Maytag künftigen Jahrs heuerlos werden, und die p. t. Kirch-Juraten zur anderweiten öffentlichen Verheuerung dieser Hoffstellen und Ländereyen, Terminum auf den 16ten Sept. als Freytag nach dem 15ten Sonntage post Trinitatis angesetzt haben: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich desfällige Liebhaber ersagten Tages, des Nachmittags um zwey Uhr, in Detke Decken Wirthshause hieselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und heuern.

Stollhamm, den 3ten Septembr. 1774.

die p. t. Kirch-Juraten.

- 4) Es hat jemand eine sehr schöne acht Tage gehende Schlag- und repetier Uhr, die vier Melodien ganz rein spielet, und mit einem schwarz lakirten verguldeten Kasten

ist, ferner ein ganz gut conditionirtes Kleiderschrank, und ein Duzend theils lederne und theils gedrehte feine Stähle zu verkaufen, auch ein Paar menblierte Stuben zu verheuern, die sogleich bezogen werden können. Der Herr Procurator Focken giebt von allen fernere Nachricht.

- 5) Jacob Stumpelley, bey Burhave, sind vor einiger Zeit drey Ethel Schaaf zu gelassen, welche der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale, und Erstattung des Grasgeldes und desfalls gethaner Kosten, nächstens wieder abfordern kan.
- 6) Es hat der Kirch: Jurat Gerd Ehmye, zu Vorbeck, von den Wieselstedter Kirchen: Geldern ein Capital von 25 Rthlr. und ein Schul: Capital von 38 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer solche anzuleihen gesonnen, kan sich mit den Sicherheits: Documenten melden.
- 7) Wer eine junge, wärklich durchgeseuchte, trächttige, anbey grosse, ansehliche, wohlberumpete und noch dazu sehr gute Frucht gebende Kuh, die zwischen Martini und Weihnachten dieses Jahres ablegen und milch werden soll, zu kaufen belieben haben möchte, der wolle sich dieserwegen bey dem Wirth Joh. Hiurich Segebaden, zu Neuenbrock, melden.
- 8) Die Frau Wittwe Bodekern, zur Braake, will ihre zu Strickhausen belegene Bau am 17ten Sept. h. a. in ihrem Wohnhause verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuern lassen; auch kann auf Verlangen die Hälfte des Kauffchillings vorerst zinsbar stehen bleiben.
- 9) Der Herr Cammer: Rath Staackerman, in Oldenburg, ist gesonnen, seine Hoffstels zum Kloster mit 44 Fäden Landes, in der Bogtey Abbehausen belegen, unter der Hand zu verkaufen. Die etwanigen Liebhaber können sich entweder bey dem Eigenthümer in Oldenburg, oder bey Herrn Hodders zum Altenhoben melden, und daselbst die Bedingungen erfahren. Zur Nachricht dienet, daß beynabe die Hälfte des Kauffchillings zu fünf Procent stehen bleiben kann.
- 10) Bey der, den 27sten Aug. in der Residenzstadt Eutin. geschenehen 57sten Ziehung, der Hochfürstl. Bischöfl. Lübeckischen privil. Zahlenlotterie, sind die Nummern: 6, 19, 63, 41 und 16 herausgekommen, und bey der den 2ten dieses geschenehen 73sten Ziehung der Stadt Hamburger Zahlenlotterie, die Nummern: 33, 52, 80, 82 und 45 gezogen worden. Die Gewinne werden gleich ausbezahlt. Die folgenden Ziehungen geschehen von drey zu drey Wochen, und sind dazu Loose zu beliebigen Einsätzen bey mir zu haben. Schwarting.

Avertissement.

Die mir obliegende Pflicht mich aus den hiesigen Landes: Gelehrten zu unterrichten, hat mich bewogen aus des Herrn Canzley: Assessoris und Archivarii Scholfers Collection das wesentliche und brauchbare auszuwählen, andere darinn nicht befindliche nützliche bis auf gegenwärtige Zeit gehende Verordnungen zu sammeln und zu meinem eignen Gebrauch, mit Verwahrung der in Corp. Const. Old. herrschenden Haupt: Ordnung, zu mehrerer Bequemlichkeit unter gewisse Abschnitte zu bringen. Er. Hochfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr, geruheten in Höchstdero huldreichstem Schreiben vom 1sten Augusti a. c. diese Sammlung als gemeinnützig anzusehen, und mir deren Bekanntmachung durch den Druck gnädigst zu erlauben, und unter dem 29sten ejusd. haben Höchstdießelben mildest beföhlen, sie bald zum Druck zu befördern. Diesem gnädigsten Befehl also zu Folge werde ich mich angelegen seyn lassen den Druck möglichst zu beschleunigen. Um aber vorher versichert zu werden wie stark die Auflage seyn müsse, und mir die Kosten bestreiten zu können muß ich den Weg der Pränumeration erwählen, und alle und jede, welche sich dieses Werk anschaffen wollen, geziemend ersuchen auf jedes Exemplar, noch vor Mich. oder höchstens Mart. a. c. gegen Empfang eines Pränumeration's: Scheins zwey Rthlr. in Golde zu pränumeriren und Franco an mich einzusenden. So bald das Werk fertig, werde ich es bekannt machen, und die Exemplaria auf Schreib: Papier gegen Zurückgabe des empfangenen Scheins ausliefern. Wer Exemplaria auf Druck: Papier verlangt zahlet für jedes nur anderthalb Reichsthaler. Oldenburg, den 3ten Sept. 1774. A. F. L. v. Nöfing.

